

RECHENSCHAFTSBERICHT

zur Jahresrechnung der Stadt Aulendorf für das Haushaltsjahr 2018

I. Allgemeines

Gemäß Artikel 13 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 (GBl. S. 185), geändert durch Gesetz vom 16.04.2013 (GBl. S. 55), sind für kameral buchende Kommunen die Bestimmungen der „alten“ Gemeindeordnung, längstens bis 2020 anzuwenden. § 95 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) bestimmt, dass in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Die Jahresrechnung ist durch einen Bericht zu erläutern.

Gemäß § 64 der Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung -GemHVO) gilt die Gemeindehaushaltsverordnung vom 07. Februar 1973 (GBl. S. 33), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Juli 2001 (GBl. S. 466), weiter, sofern eine Kommune noch kameral bucht, längstens jedoch bis 2020. Somit beziehen sich die folgenden Verweise bei Paragraphen auf die „alte“ GemHVO.

Der Inhalt der Jahresrechnung ist im Einzelnen in den §§ 39-44 GemHVO geregelt. Nach § 39 GemHVO umfasst die Jahresrechnung den "kassenmäßigen Abschluss", die "Haushaltsrechnung" und die "Vermögensrechnung".

Der Jahresrechnung sind beizufügen:

1. eine Übersicht über den Stand des in § 38 (1) genannten Anlagevermögens, soweit es nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesen ist (Vermögensübersicht),
2. ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht,
3. ein Rechenschaftsbericht.

Mit der Rechnungslegung wird Rechenschaft abgelegt, wie der vom Gemeinderat beschlossene Haushaltsplan ausgeführt wurde und zu welchem Ergebnis die Haushaltswirtschaft geführt hat. Im Rechenschaftsbericht sind insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern.

Nach § 95 (2) GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

II. Abschlussergebnisse

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wurde am 27.06.2019 erstellt.
Grundlage war

die vom Gemeinderat am 29.01.2018 beschlossene Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan,

der im Verwaltungshaushalt mit € 22.558.800,00

sowie im Vermögenshaushalt mit € 6.272.200,00

abschloss.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden mit 0,00 € veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden mit einem Gesamtbetrag von 0,00 € veranschlagt.

Weitere Grundlage war der 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung mit 1: Nachtragshaushaltsplan, der vom Gemeinderat am 23.07.2018 verabschiedet wurde und durch den sich das Haushaltsvolumen

im Verwaltungshaushalt von € 22.558.800,00

auf € 26.821.000,00

im Vermögenshaushalt von € 6.272.200,00

auf € 11.102.100,00

änderte.

Die Höhe der Kredite wurde gegenüber der vorherigen Festsetzung von 0,00 € nicht verändert.

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde gegenüber der vorherigen Festsetzung von 0,00 € nicht verändert.

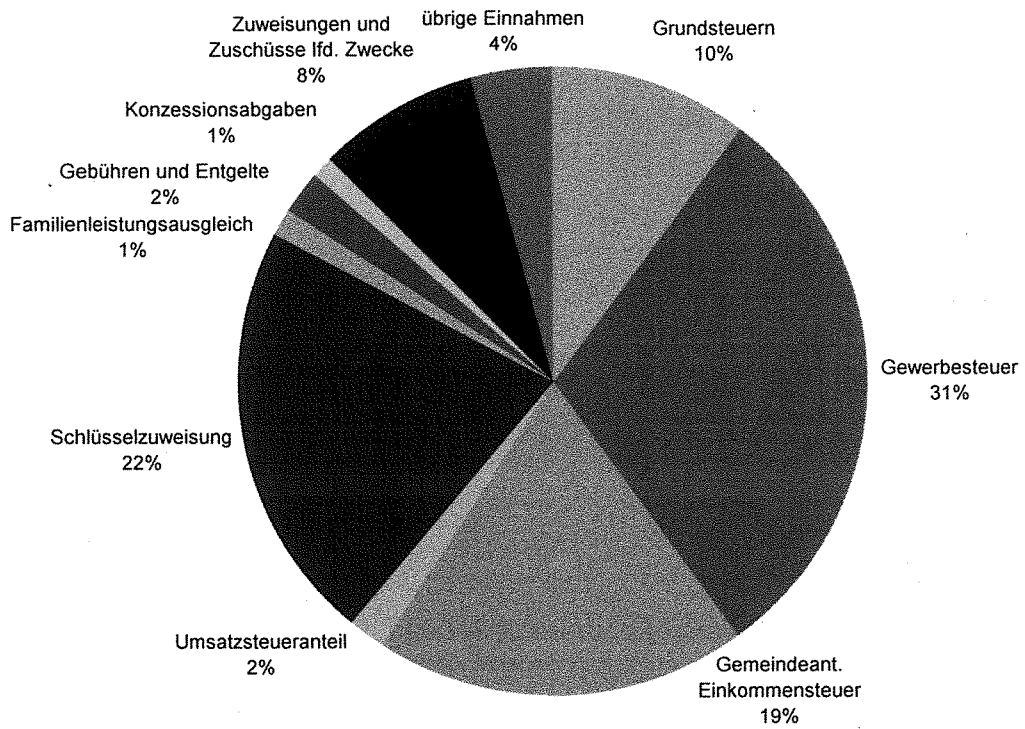
Nach der Haushaltsrechnung und dem vorliegenden Rechnungsabschluss schließt nunmehr
 der Verwaltungshaushalt mit € 26.811.105,33
 in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen ab,
 der Vermögenshaushalt mit € 12.605.387,85
 in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen ab.

Bei einer Gegenüberstellung des Rechnungsergebnisses zum Haushaltssoll ergibt sich folgendes Bild:

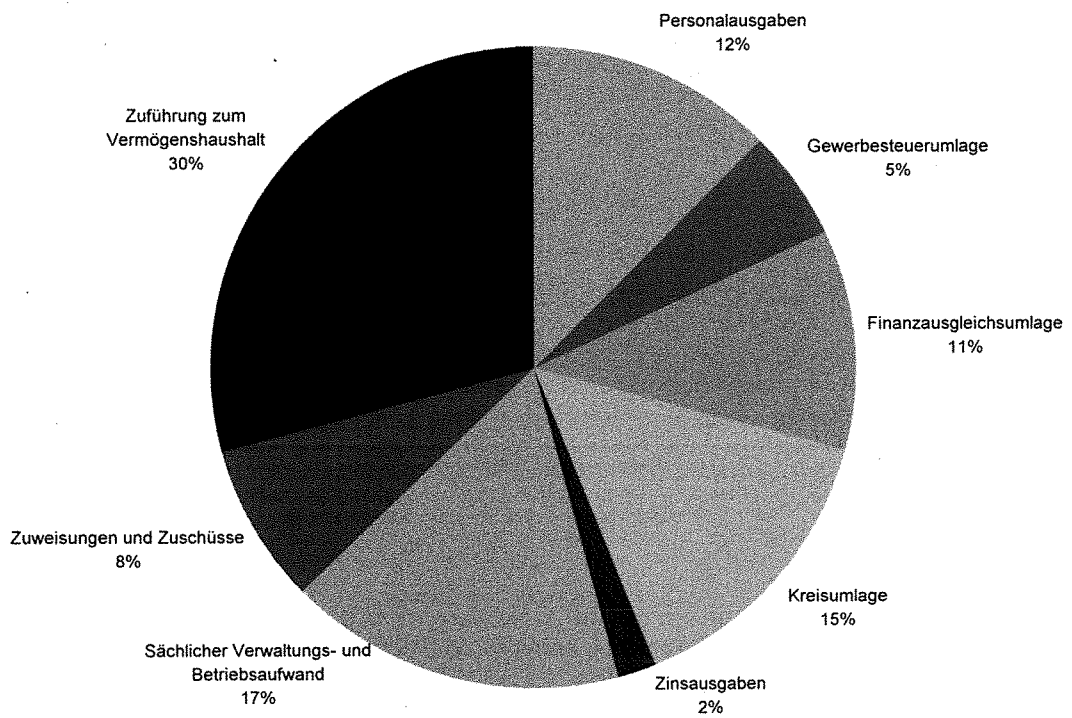
A.	<u>Verwaltungshaushalt</u>	Einnahmen	Ausgaben
	Haushaltssoll	€ 26.821.000,00	€ 26.821.000,00
	Rechnungsergebnis	€ 26.811.105,33	€ 26.811.105,33
	so dass das Rechnungsergebnis mit	€ 9.894,67	€ 9.894,67
		unter	unter
	dem Haushaltsvolumen liegt.		
B.	<u>Vermögenshaushalt</u>	Einnahmen	Ausgaben
	Haushaltssoll	€ 11.102.100,00	€ 11.102.100,00
	Rechnungsergebnis	€ 12.605.387,85	€ 12.605.387,85
	so dass das Rechnungsergebnis mit	€ 1.503.287,85	€ 1.503.287,85
		über	über
	dem Haushaltsvolumen liegt.		

Bereits in der ursprünglichen Haushaltsplanung war für 2018 eine hohe Rücklagenzuführung von rd. 1,95 Mio. € vorgesehen. Diese wurde mit 1. Nachtrag nicht verändert. Jedoch konnte die geplante Sondertilgung von 430.000,00 € sogar auf die komplette abzulösende Darlehenshöhe von rd. 2,93 Mio. € heraufgesetzt werden. Im Ergebnis konnte nun eine nochmals höhere Rücklagenzuführung von insgesamt 4.749.432,65 € erreicht werden, was einer deutlichen Ergebnisverbesserung von rd. 2,8 Mio. € entspricht.

Darstellung der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes 2018
 (bereinigt um die kalkulatorischen Kosten und Innere Verrechnung)



Darstellung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2018
 (bereinigt um die kalkulatorischen Kosten und Innere Verrechnung)



III. Abwicklung des Haushaltes 2018

1. Verwaltungshaushalt

Wie bereits aufgeführt, liegt das Rechnungsergebnis beim Verwaltungshaushalt mit 9.894,67 € bei den Einnahmen und Ausgaben unter dem Haushaltssoll.

1.1 Einnahmen

Die über- und außerplanmäßigen Mehreinnahmen betragen	€	1.174.916,11
die Mindereinnahmen betragen	€	1.184.810,78
so dass das Haushaltssoll um insgesamt vermindert wird.	€	9.894,67

Die Mehr- und Mindereinnahmen, gegliedert nach den Einzelplänen ergeben sich wie folgt:

EP	Bezeichnung	Anordnungs-	Haushalts-	Planablaufvergleich	
		soll	soll	(Anordnungssoll im Vergleich zum Haushaltssoll)	
		€	€	mehr	weniger
				€	€
0	Allgemeine Verwaltung	573.004,28	529.850,00	72.308,40	29.154,12
1	Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	146.649,42	123.950,00	25.614,66	2.915,24
2	Schulen	757.013,21	965.550,00	27.054,32	235.591,11
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	2.144,00	106.000,000	0,00	103.856,00
4	Soziale Sicherung	1.615.895,02	1.680.750,00	378.968,77	443.823,75
5	Gesundheit, Sport, Erholung	21.554,33	16.600,00	7.083,48	2.129,15
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	367.727,99	394.000,00	40.506,34	66.778,35
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	242.463,78	290.900,00	7.502,43	55.938,65
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgem. Grund- u. Sondervermögen	484.165,70	510.000,00	28.199,26	54.033,56
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	22.600.487,60	22.203.400,00	587.678,45	190.590,85
	Summe	26.811.105,33	26.821.000,00	1.174.916,11	1.184.810,78
					9.894,67

Die wesentlichsten Abweichungen vom Haushaltsansatz ergeben sich bei folgenden Haushaltsstellen:

Epl.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Mehr-einnahmen in €	Minder-einnahmen in €
0	Kämmerei, Verwaltungskostenbeiträge	15.647	
	Kämmerei, Innere Erstattungen		20.507
	Kämmerei, Nebenforderungen von Gebühren	33.661	
1	Feuerwehr, Ersätze	17.385	
2	Grundschule, Zuweisungen vom Land		20.000
	Schulzentrum, Sachkostenbeiträge vom Land		15.579
	Schulzentrum, Zuschuss vom Land f. Sanierung		207.000
3	Museen, Zuweisungen vom Land		89.500
4	KiGa St. Berta, Zuweisung Land	89.404	
	KiGa St. Georg, Zuweisung Land		32.839
	KiKrippe Villa Wirbelwind, Erstattung ges. Sozialvers.		21.294
	KiKrippe Villa Wirbelwind, Zuweisung Land		225.439
	KiGa St. Martin, Zuweisung Land		20.061
	KiGa Villa Wirbelwind, Zuweisung Land	214.319	
	Natur-KiGa Grashüpfer, Zuweisung Land	38.347	
	Familienzentrum, Zuschüsse von Dritten		16.000
	Integrationszentrum, Mieten und Pachten		11.300
	Integrationszentrum, Zuweisung Land		22.025
	Integrationszentrum, Zuschüsse von Dritten		83.800
6	Bauverwaltung, Verwaltungskostenbeiträge	22.228	
	Gemeindestraße Zollenreute, Zuweisung Land		51.100
7	Bestattungswesen, Bestattungsgebühren		43.765
8	Forstwirtschaftliche Unternehmen, Holzerlöse	18.445	
	Schussenrieder Str. 1, Mieteinnahmen		26.020
	Zollenreuter Str. 8, Nutzungsgebühr Anschlussunterbr.		15.000
9	Grundsteuer B	15.452	
	Gewerbesteuer	451.770	
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		186.168
	Schlüsselzuweisungen vom Land	62.021	
	SHV-Einnahmen	29.141	
	Abschreibungen	13.464	

Deutliche Abweichungen sind in Bezug auf Mindereinnahmen lediglich bei 18 Positionen zu verzeichnen, wovon es sich bei einer Position lediglich um Innere Erstattungen handelt.

Beim Zuschuss des Landes für die Sanierung des Schulzentrums musste (maßnahmenbedingt) ein Teil in 2018 verfallen. Dieser wurde analog wie die Sanierungsmaßnahmen in 2019 neu eingestellt.

Die für die Umsetzung des Museumskonzeptes zugesagten LEADER-Fördermittel konnten in 2018 noch nicht abgerufen werden.

Die Zuweisungen vom Land im Kindergartenbereich lassen sich im Vorfeld nur schwer kalkulieren, da die Finanzaufweisungen erst sehr spät mitgeteilt werden und von den Vorjahresbeträgen ausgegangen wird.

Beim Familien- und Integrationszentrum ist keine Abrechnung erfolgt.

Die Fördermittel für die Sanierung des Waldkiesweges in Zollenreute kamen nicht zum Tragen, da die Maßnahme selbst ebenfalls noch nicht durchgeführt wurde. Die Mittel wurden in 2019 neu veranschlagt.

Die Bestattungsgebühren lassen sich aus nachvollziehbaren Gründen nur schwer kalkulieren. Hier gab es andererseits auch bei den Ausgaben große Einsparungen.

Bedingt durch immer noch unklare Situation hinsichtlich der Anschlussunterbringung, waren die Nutzungsgebühren, Mieteinnahmen hierfür schwer kalkulierbar. Dies führt zu Verschiebungen innerhalb des Haushalts. Insbesondere bei der Zollenreuter Straße 8 erfolgte gegenüber der ursprünglichen Planung kein Umbau zu Wohnraum, da die Substanz des Gebäudes derart marode ist, dass ein Umbau extrem unwirtschaftlich wäre.

Die konsequente und zeitnahe Abrechnung der Feuerwehreinsätze führt, wie auch deren Häufigkeit zu Mehreinnahmen in diesem Bereich.

Die weiteren Mehreinnahmen resultieren im Wesentlichen aus deutlichen Verbesserungen bei den Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen, die, gegenüber den Steuerschätzungen, erheblich besser ausgefallen sind. Die verbleibenden Mehreinnahmen stammen aus Nebenforderungen.

1.2 Ausgaben

Die Mehrausgaben sind mit € 1.692.432,94
 die Minderausgaben mit € 1.702.327,61

festgestellt,
 so dass sich auf der
 Ausgabenseite das Volumen um € 9.894,67

vermindert.

Zusammengestellt nach den Einzelplänen ergeben sich Mehr- und Minderausgaben wie folgt:

EP	Bezeichnung	Anordnungs-	Haushalts-	Planablaufvergleich	
		soll	soll	(Anordnungssoll im Vergleich zum Haushaltssoll)	
		€	€	mehr	weniger
				€	€
0	Allgemeine Verwaltung	1.932.571,30	1.975.350,78	107.084,33	149.863,81
1	Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	533.734,76	597.876,58	24.357,40	88.499,22
2	Schulen	1.667.934,98	1.909.478,79	8.085,33	249.629,14
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	274.404,64	281.355,90	12.262,35	19.213,61
4	Soziale Sicherung	2.988.929,33	3.287.380,69	36.564,95	335.016,31
5	Gesundheit, Sport, Erholung	370.064,86	427.876,87	3.476,18	61.288,19
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.819.147,88	2.111.566,52	26.788,83	319.207,47
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	414.428,97	574.413,87	10.183,38	170.168,28
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgem. Grund- u. Sondervermögen	375.183,65	639.000,00	6.185,91	270.002,26
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	16.434.704,96	15.016.700,00	1.457.444,28	39.439,32
Summe		26.811.105,33	26.821.000,00	1.692.432,94	1.702.327,61
					9.894,67

Die wesentlichsten Abweichungen vom Haushaltsansatz ergeben sich bei den folgenden Haushaltsstellen:

Epl.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Mehrausgaben in €	Minderungen in €
0	Kämmerei, Gerichts- und Beratungskosten		44.270
	Allgemeine Verwaltung, Versicherungen		10.684
1	Feuerwehr, Material-, Sachkosten bei Einsätzen		15.121
2	Grundschule, Bauliche Unterhaltung		23.988
	Grundschule, Umsatzsteuer unentgelt. Wertabgabe		25.000
	Grundschule, Zuschuss Schulsozialarbeit		29.900
	Schulzentrum, Bauliche Unterhaltung		27.781
	Schulzentrum, Zuschuss Schulsozialarbeit		29.814
	Förderschule Altshausen, Schulverbandsumlage		14.488
3	Museen, Umsetzung Museumskonzept		11.125
4	Soz. Einrichtungen, Miete für die Anschlussunterbringung		13.258
	Soz. Einrichtungen, Strom		23.554
	KiGa St. Berta, Zuweisungen an Kirche		27.000
	KiGa St. Georg, Zuweisungen an Kirche		18.400
	KiGa St. Martin, Zuweisungen an Kirche		14.520
	Jugendhaus, Zuschuss an externen Träger	17.597	
	Familienzentrum, Zuschuss an Caritas		33.878
	Integrationszentrum, Zuschuss an Caritas		103.230
5	Kinderspielplätze, Unterhaltung Außenanlagen		16.912
6	Bauverwaltung, Umlage ZW Breitband		21.109
	Städteplanung, Planbearbeitung		96.216
	Städteplanung, Ausarbeitung Ökokonto		10.000
	Gemeindestraßen, Straßenunterhalt		56.116
	Gemeindestraßen Zollenreute, Straßenunterhalt		83.121
7	Müllabfuhr, Verwaltungskostenbeitrag		33.200
	Bestattungswesen, Unterhaltung Außenanlagen, Gräber		40.128
	Bestattungswesen, Grabeinfassungen		14.515
	Bestattungswesen, Grabherstellung durch Dritte		14.949
	Sonst. Förderung Wirtschaft + Verkehr, Eur. Energie Award		10.938
8	Allg. Grundvermögen, Steuern und Abgaben		30.514
	Schussenrieder Straße 1, Bauliche Unterhaltung		34.792
	Schussenrieder Straße 1, Reinigung		48.167
	Schussenrieder Straße 1, Strom		26.749
	Schussenrieder Straße 1, Dienstleistungen Betriebshof		10.020
	Schloss, Reinigung		11.233
9	Steuern, Verwaltungsumlage ZV GIO		19.860
	Sonst. allg. Finanzwirtschaft, Zuführung an VMHH	1.407.373	
	Sammelnachweis 1, Personalkosten	87.166	

Wie aus der oben aufgeführten Aufstellung ersichtlich, gibt es nur bei wenigen Positionen betragsmäßig größere Mehrausgaben.

In weiteren Fällen, bei denen es zu Überschreitungen gekommen ist, liegen Sachverhalte entsprechend den Deckungsvermerken zur Haushaltssatzung vor oder wurden entsprechend der Zuständigkeit die Genehmigungen des Bürgermeisters bzw. der Gremien im Rahmen der jeweiligen Befugnisse eingeholt. Die noch ausstehenden Genehmigungen werden mit der Vorlage zur Beschlussfassung der Jahresrechnung 2018 beim Gemeinderat eingeholt.

Es handelt sich um folgende Sachverhalte:

1.0200.675010 Hauptverwaltung, Erstattung an EB Tourismus + 7.778,14 €

Erstattung der anteiligen Arbeitskosten einer Mitarbeiterin des Eigenbetriebs Aulendorf Tourismus, die sie für die Stadt Aulendorf tätig war.

1.4660.700100 Jugendhaus, Zuschuss an externe Jugendarbeit + 17.597,22 €

Im Jahr 2018 sind Schlusszahlungen aus dem Jahr 2017 angefallen, weshalb der ursprüngliche Ansatz nicht auskömmlich war.

1.6750.609000 Straßenreinigung Stadtkern + 6.850,49 €

Der Ansatz war zu gering kalkuliert, es sind höhere Reinigungskosten angefallen.

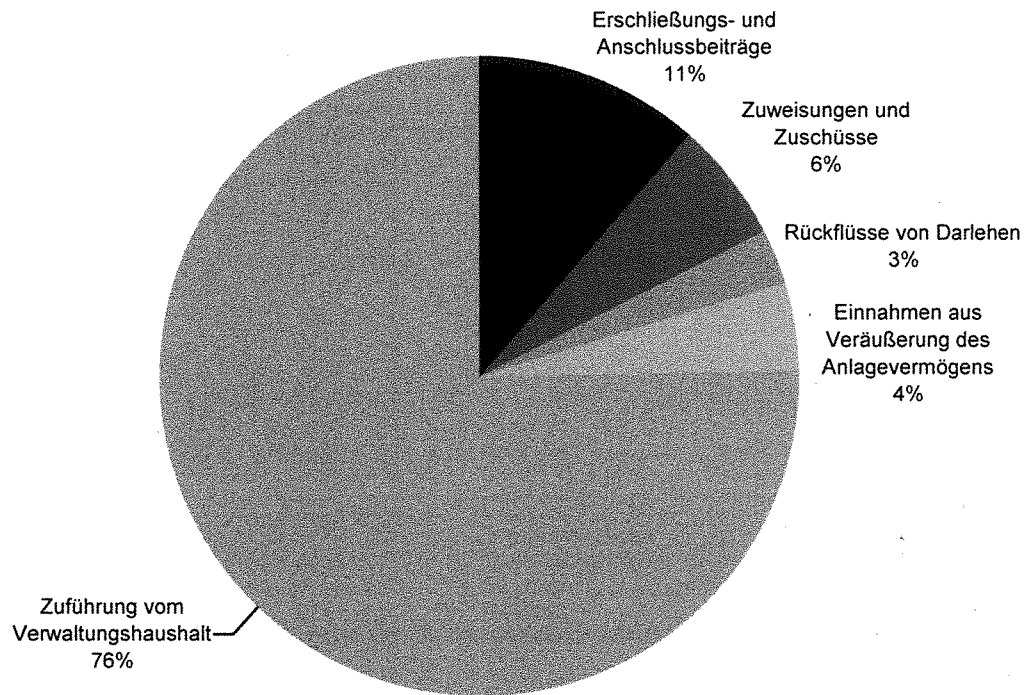
Sammelnachweis 1, Personalkosten + 87.165,95

Bei einem Stellenwechsel eines Beamten musste systembedingt die Versorgungslastenabfindung übernommen werden, wodurch es insgesamt zu einer Überschreitung des Sammelnachweis 1 gekommen ist. Andernfalls hätte es hier auch wieder Einsparungen ergeben, wie in den Vorjahren.

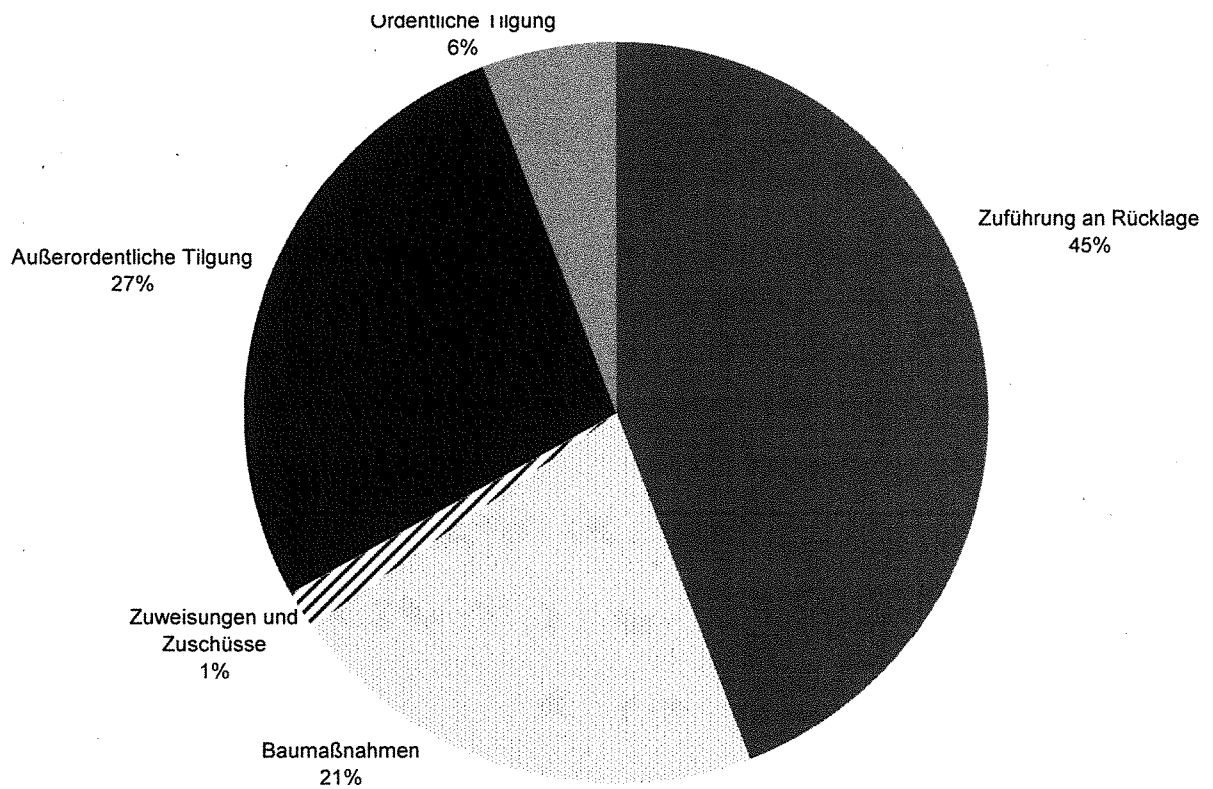
Die nachrichtlich in der tabellarischen Aufstellung enthaltene Zuführung zum Vermögenshaushalt von 1.407.372,67 € stellt eine Ergebnisverbesserung dar und bedarf keiner Genehmigung.

Andererseits sieht man aus der Aufstellung auch, dass in sehr vielen Bereichen erhebliche Einsparungen stattgefunden haben, was unter anderem zu diesem erfreulichen Ergebnis führt.

Darstellung der Einnahmen des Vermögenshaushaltes 2018



Darstellung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes 2018



2. Vermögenshaushalt

Wie bereits aufgeführt, liegt das Rechnungsergebnis beim Vermögenshaushalt mit 1.503.287,85 € bei den Einnahmen und Ausgaben über dem Haushaltssoll.

2.1 Einnahmen

Die über- und außerplanmäßigen Einnahmen betragen
Die Mindereinnahmen betragen
so dass sich Mehreinnahmen von ergeben.

€	1.687.287,85
€	184.000,00
€	1.503.287,85

Das Rechnungsergebnis im Einnahmebereich des Vermögenshaushaltes, aufgegliedert nach den Einzelplänen, ergibt sich aus der nachstehenden Zusammenstellung.

EP	Bezeichnung	Anordnungs-	Haushalts-	Planablaufvergleich	
		soll	soll	(Anordnungssoll im Vergleich zum Haushaltssoll)	
		€	€	mehr	weniger
				€	€
0	Allgemeine Verwaltung	1.800,00		1.800,00	
1	Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	44.700,00	44.700,00		
2	Schulen				
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	38.346,87		38.346,87	
4	Soziale Sicherung				
5	Gesundheit, Sport, Erholung	62.000,00	62.000,00		
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.673.693,06	1.728.800,00	128.893,06	184.000,00
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung				
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgem. Grund- u. Sondervermögen	397.875,25	287.000,00	110.875,25	
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	10.386.972,67	8.979.600,00	1.407.372,67	
Summe		12.605.387,85	11.102.100,00	1.687.287,85	184.000,00
				1.503.287,85	

Die wesentlichsten Abweichungen vom Haushaltsansatz ergeben sich bei

<u>Epl.3</u>	Museen, Rückzahlung Stammkapital Schlossmuseum GmbH	+ 38.346
<u>Epl.6</u>	Wasserläufe, Wasserbau, Zuschuss des Landes	+ 120.000
	Dorfentwicklung Zollenreute, Zuschuss des Landes	- 184.000
<u>Epl.8</u>	Allg. Grundvermögen, Grundstückserlöse	+ 110.875
<u>Epl.9</u>	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	+ 1.407.373

Die deutlichen Abweichungen sind in Bezug auf Mindereinnahmen – wie aus der Aufstellung ersichtlich – nur im Bereich der Dorfentwicklung Zollenreute festzustellen.

Entgegen der ursprünglichen Planung ist im Jahr 2018 noch kein Förderbescheid eingegangen, weshalb der Ansatz verfallen ist. Im April 2019 ist der Bewilligungsbescheid bei der Stadt Aulendorf eingegangen, die Mittel wurden im Haushaltsplan 2019 neu veranschlagt.

Wesentliche Mehreinnahmen gab es 2018 in mehreren Bereichen. Mit der Verschmelzung der Schlossmuseums GmbH konnte deren Stammkapital an die Stadt Aulendorf zurückgeführt werden.

Im Rahmen des Ausbaus der Poststraße hat sich herausgestellt, dass für den Mühlbach dringend noch ein Durchlass saniert werden muss. Hierzu gibt es eine Kostentragungsvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg. Der Erstattungsbetrag wurde entsprechend eingebucht.

Bei den Grundstücksverkäufen konnten in der Summe höhere Einnahmen als geplant erzielt werden.

Letztendlich ist hier noch die deutlich Ergebnis verbessernde Mehreinnahme aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt zu verzeichnen.

2.2 Ausgaben

Die <u>Mehrausgaben</u> im Vermögenshaushalt sind mit	€	3.050.173,89
die <u>Minderausgaben</u> mit	€	1.546.886,04
festgestellt,		
so dass sich das Ergebnis im Ausgabenbereich um	€	1.503.287,85
erhöht.		

Die Mehr- und Minderausgaben, gegliedert nach den Einzelplänen ergeben sich wie folgt:

EP	Bezeichnung	Anordnungs-	Haushalts-	Planablaufvergleich	
		soll	soll	(Anordnungssoll im Vergleich zum Haushaltssoll)	
		€	€	mehr	weniger
				€	€
0	Allgemeine Verwaltung	67.177,21	78.600,00	2.630,00	14.052,79
1	Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	22.933,42	28.000,00		5.066,58
2	Schulen	157.440,21	157.700,00		259,79
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	2.556,45	0,00	2.556,45	
4	Soziale Sicherung	185.437,17	158.900,00	46.336,74	19.799,57
5	Gesundheit, Sport, Erholung	68.983,00	58.500,00	16.888,51	6.405,51
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	2.381.899,04	2.358.600,00	187.129,54	163.830,50
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	109.701,75	117.000,00		7.298,25
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgem. Grund- u. Sondervermögen	-1.202.232,48	116.000,00		1.318.232,48
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	10.811.49,08	8.028.800,00	2.794.632,65	11.940,57
	Summe	12.605.387,85	11.102.100,00	3.050.173,89	1.546.886,04
				1.503.287,85	

Es entstanden Mehrausgaben von € 2.794.632,65 bei der Zuführung zur Rücklage. Da es sich hier um eine Ergebnisverbesserung bzw. Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Buchungsweges handelt, bedarf es keinerlei Zustimmung.

In zwei Fällen, bei denen es zu noch nicht genehmigten Mittelüberschreitungen gekommen ist, wird die Genehmigung mit der Vorlage zur Beschlussfassung der Jahresrechnung 2018 beim Gemeinderat eingeholt. Es handelt sich hierbei um folgende Sachverhalte:

2.6300.968042 Gemeindestraßen, Grillhüttenweg + 9.777,76 €

Während des Ausbaus sind durch starke Senken entsprechende Mehrmengen mit den damit verbundenen höheren Kosten entstanden.

2.6800.935000 Einrichtungen f. d. ruhend. Verkehr, Vermögenserwerb + 48.397,30 €

Übernahme des „Parkplatzsystems Aulendorf“ Poststraße, Beleuchtungsmasten und Infrastruktur gemäß Beschluss AUT vom 12.12.2018.

Die weiteren in der oben aufgeführten Aufstellung ausgewiesenen Ansatzüberschreitungen sind allesamt bereits vom zuständigen Gremium bzw. Bürgermeister genehmigt.

Die in der Jahresrechnung ausgewiesenen Minderausgaben entfallen u.a. auf

<u>Epl.6</u>	Bauverwaltung, Allgemeine Planungskosten FJ	€	- 19.937
	Gemeindestraßen, Erschließung BG Parkstraße	€	- 17.447
	Gemeindestraßen, Ampel Altshäuser Straße	€	- 30.000
	Straßenbeleuchtung, Bachstraße	€	- 11.790
	Wasserläufe, Planungskosten	€	- 25.800
<u>Epl. 8</u>	Allg. Grundvermögen, Grunderwerb	€	- 1.062.855
	Schussenrieder Straße 1, Hochbaumaßnahmen	€	- 117.335
	Zollenreuter Straße 8, Hochbaumaßnahmen	€	- 126.233
	Hauptstraße 35, Hochbaumaßnahmen	€	- 11.809
<u>Epl. 9</u>	Allg. Finanzwirtschaft, Ordentliche Tilgung	€	- 11.851

3. Haushaltsausgabereste

Der Gemeinderat hat von der nach § 19 GemHVO gegebenen Möglichkeit Gebrauch gemacht und gemäß einer besonderen Verfügung im Rechnungsjahr 2017 Haushaltsreste gebildet, die nach 2018 übertragen wurden.

Während Ende des Rechnungsjahres 2017
Haushaltsausgabereste mit € 6.742.300,00
bei einem Haushaltsvolumen von € 6.882.947,60 gebildet
und nach 2018 übertragen wurden,

sind Ende 2018 Haushaltsausgabereste mit € 5.452.900,00
darin vorgetragene Reste aus 2017 von € 2.971.305,00
nach 2019 übernommen worden.

Von den Haushaltsresten aus 2017 konnten
in 2018 eingespart werden € 1.410.496,66.
Durch Anordnung erledigt wurden € 2.360.498,34.

4. Verschuldung

Aufgrund der in 2018 vorgenommenen Tilgungen erreicht der Schuldenstand per 31.12.2018 einen Betrag von € 13.026.400,47.

Nachstehend wird die Entwicklung des Schuldenstandes aufgezeigt:

	<u>Stand per 31.12.2017</u>	€	<u>16.588.459,90</u>
+	Darlehensaufnahme 2018	€	0,00
./.	Ordentliche Tilgung 2018	€	632.148,68
./.	Sondertilgung 2018	€	2.929.910,75
	<u>Stand 31.12.2018</u>	€	<u>13.026.400,47</u>

Die Verschuldung beläuft sich danach bei einer Einwohnerzahl von 10.246 (Stand 30.06.2018) auf € 1.271,36 / Einwohner.

5. Rücklagenstand

Der allgemeinen Rücklage wurden in 2018 keine zweckgebundenen Spenden zugeführt, deren Verwendung erst in 2019 erfolgt.

Die Rücklagenentnahme in 2018 beträgt insgesamt 0,00 €.

Weiterhin wurden 4.749.432,65 € zwecks Haushaltsausgleich der Rücklage zugeführt. Hierfür waren ursprünglich 1.954.800,00 € eingeplant. Daran lässt sich die deutliche Ergebnisverbesserung von rd. 2,8 Mio. € feststellen

Damit wird ein Rücklagenstand von insgesamt 11.283.289,39 € per 31.12.2018 erreicht. Der Mindestbestand der freien Rücklage nach § 20 GemHVO beträgt für das Jahr 2018 430.077,71 €.

Die Entwicklung der Rücklage ist aus nachstehender Zusammenfassung ersichtlich:

	<u>Stand 31.12.2017</u>	€	<u>6.533.856,74</u>
./.	Entnahme 2018 freie Rücklage darin zweckgebundene Spenden	€ 0,00	0,00
+	Zuführung 2018 freie Rücklage darin zweckgebundene Spenden	€ 0,00	4.749.432,65
	<u>Stand 31.12.2018</u>	€	<u>11.283.289,39</u>

Hierbei ist unbedingt zu beachten, dass für die kommenden Jahre noch dringende Pflichtaufgaben anstehen und Umlagen aufgrund der höheren Gewerbesteuerereinnahmen zu zahlen sind in Verbindung mit geringeren Zuweisungen!

6. Ergebnis der Jahresrechnung

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung
für das Haushaltsjahr 2018:
- in Euro -

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1. Soll-Einnahmen	26.811.105,33	12.171.887,85	38.982.993,18
2. Neue Haushalts- einnahmereste	0,00	433.500,00	433.500,00
3. Zwischensumme	26.811.105,33	12.605.387,85	39.416.493,18
4. Ab: Haushaltseinnahme- reste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	<u>26.811.105,33</u>	<u>12.605.387,85</u>	<u>39.416.493,18</u>
6. Soll-Ausgaben	26.811.105,33	11.534.289,51	38.345.394,84
7. Neue Haushalts- ausgabereste	0,00	2.481.595,00	2.481.595,00
8. Zwischensumme	26.811.105,33	14.015.884,51	40.826.989,84
9. Ab: Haushaltsausgabe- reste vom Vorjahr	0,00	1.410.496,66	1.410.496,66
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	<u>26.811.105,33</u>	<u>12.605.387,85</u>	<u>39.416.493,18</u>
11. Differenz 10 ./ 5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00
<i>Nachrichtlich</i>			
12. Abgänge an			
12.1 Haushalts- einnahmeresten	0,00	0,00	0,00
12.2 Haushalts- ausgaberesten	0,00	1.410.496,66	1.410.496,66
13. Überschuss nach § 41 (3) S. 2 GemHVO	0,00	4.749.432,65	4.749.432,65
14. Fehlbetrag nach § 84 (2) GemO (vgl. § 23 S. 2 GemHVO)	0,00	0,00	0,00

Wie aus den vorangegangenen Erläuterungen ersichtlich, konnte der ursprünglich geplante Haushaltsausgleich mit Rücklagenzufuhr nicht nur erreicht, sondern darüber hinaus eine deutlich höhere Rücklagenzuführung vorgenommen werden. Trotzdem ist zu beachten, dass die erreichte Liquidität auch für Investitionen in den Folgejahren ausreichen muss. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des noch abzuarbeitenden Sanierungsstaus (insbesondere Straßen und Brücken) und der vielen anstehenden Aufgaben, insbesondere im Bereich der Flüchtlingsunterbringung, Integration und auch bei der Kinderbetreuung (Schule und Kindergarten).

Aulendorf, 27/06.2019


Dirk Gundel
Kämmerer